



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Lehrfreiheit in der protestantischen Kirche.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Lehrfreiheit in der protestantischen Kirche.

Bremen, Ende November.

Einer der großen Grundsätze, mit denen der Protestantenverein gegenwärtig die Erneuerung der evangelischen Kirche unternimmt, die Lehrfreiheit, ist soeben aus einer ziemlich ernsthaften thatsächlichen Prüfung siegreich hervorgegangen. Die einzelnen Vorgänge sind, ein jeder zu seiner Zeit, durch die Zeitungen bekannt geworden, verdienen aber wohl auch einmal übersichtlich zusammengefaßt zu werden.

Der Schauplatz ist die Stadt Bremen, ein Gebiet, wo Lutheraner und Reformirte zwar nicht in rechtlicher, aber in factischer Union durch einander leben, wo aber noch keine Synodaleinrichtungen das Ganze der Kirche constitutionell umgestaltet haben, sondern der Senat bis jetzt fortfährt, als „oberster Landesbischof“ das absolute Kirchenregiment zu üben. Bis vor Kurzem galt Bremen in der Christenheit dafür, eine nicht viel geringere Stätte blühenden altchristlichen Lebens zu sein, als etwa Basel oder das Wuppertal. Die Absetzung des lichtfreundlichen und revolutionären Pastor Dulon — im Anfang der vierziger Jahre — hatte damit nichts zu thun; sie geschah wesentlich aus politischen Gründen, im Interesse der Unabhängigkeit der Republik und war das Werk des alten Bürgermeisters Smidt, des Hauptgegners der Orthodoxen und Pietisten, denen er den Daumen kräftig aufs Auge gedrückt hielt. Dafür, daß der Senat in seiner ausgemachten Mehrheit rationalistisch-liberal bleibe, sorgte eine feststehende Maxime bei allen Neuwahlen. Es gab auch von jeher freisinnige, vernunftgläubige Prediger, wie z. B. den philosophischen Nagel und den gemüthestarken, beredten Nieter. Allein im Uebrigen hatte das kirchliche Leben auf der liberalen Seite, wenn auch immer kräftiger und frischer als anderswo unter dem Conistorialjoch, doch bis vor einigen Jahren keinen rechten Zug. Erst als gleichzeitig mit der protestantischen Erhebung in Baden und der daran sich knüpfenden Gründung des Protestantenvereins (1863) mehrere Vacanzen durch talentvolle junge Geistliche ausgefüllt wurden, die man sich zum Theil aus weiter Ferne holte, namentlich aus der Schweiz, erwachte der Geist der Reform in den liberalen Massen, und das halberstorbene kirchliche Leben begann in ihnen aufs neue gesund zu pulsiren. Der letzte dieser jungen Träger des Fortschrittsgedankens, Pastor Schwalb, war berufen, den Anstoß zu einem wichtigen und entschiedenen Kampfe zu geben.

Dies freilich, ohne es im mindesten zu wollen und ohne es nur zu ahnen. Er hielt als einer der Redner, die die Vorträge im Bremer Protestantenverein während des Winters 1867/68 übernommen hatten, Anfang

1868 einen Vortrag über „den alten und den neuen Glauben an Christus.“ Er entwickelte darin die Verschiedenheiten der alten überlieferten, in der Kirche noch geltenden Anschauung von dem Stifter der christlichen Religion und der aus der kritisch-historischen Wissenschaft hervorgegangenen neuen. Seinerseits bekannte er sich, wie man denken kann, zu dieser letzteren. Der eigentliche Inhalt der Rede war also nicht besonders neu, selbst für leidlich unterrichtete Laien nicht. Desto packender war die Form: eine äußerst klare, gemeinverständliche Ausdrucksweise, belebt durch glänzende und schlagende Antithesen, ein Vortrag von ungewöhnlicher Gewalt, ausgehend von einer merkwürdig unscheinbaren Persönlichkeit. Man hätte sagen können: es sei David Strauß auf die Tribüne oder die Kanzel verpflanzt, wenn nicht der lange Aufenthalt des Redners in Frankreich ihm einen starken Hauch französischen Stils und Geistes verliehen hätte. Eher ließe sich demzufolge an Renan denken, aber von diesem unterschied ihn — wie nicht minder allerdings von Strauß — die Inbrunst und Fülle echter Religiosität.

Dies war der Mann, und dies der Vortrag, welchen die Orthodoxen sich ersahen, um den Rechtszustand der Bremer Kirche in ihrem Sinne auf die Probe zu stellen. Die Erregung in ihrem Lager über die unbekümmert frohe Zuversicht, mit welcher der Protestantenverein und dessen energischer Sprecher ihre Botschaft allem Volk, auch der altgläubigen Herde verkündigten, war schon früher handgreiflich hervorgetreten. Einer der zu ihnen haltenden reichen Kaufleute hatte öffentlich einen Preis ausgeschrieben, für die beste Widerlegung der Lehren von vier namentlich benannten Predigern, und das Urtheil dem Berliner Oberkirchenrath zugeschoben, der es indessen doch nicht recht geheuer fand, diesem schmeichelhaften Zutrauen zu entsprechen, womit denn der Schlag überhaupt ins Wasser ging. Aber nun traten Schwalb's Amtsbrüder selbst hervor, ein Viertel Hundert an der Zahl, aus Stadt und Land, und denuncirten ihn öffentlich dem Senat als absehungswerthen Ketzer. Und da der Senat auf diese Zeitungs-Anzeige hin nicht alsbald seine vermeintliche Schuldigkeit that, wurde ein winziges Häuflein von Mitgliedern der Martini-Gemeinde, an welcher Schwalb als alleiniger Prediger stand, zusammengebracht, um den Senat direct zum Einschreiten aufzufordern. Das rief denn natürlich auch die große Mehrheit der Gemeinde ins Feuer, die an ihrem geisterfüllten Prediger mit immer wachsender Liebe und Verehrung hing. Sie deckte ihm mit dem Schilde ihrer erklärten Anhänglichkeit und Uebereinstimmung. Zugleich stellten sich die andern Geistlichen, welche Schwalb's Anschauungen theilten und zum Theil schon viel länger öffentlich bekannt hatten, auf die Seite des angegriffenen Collegen, mit dessen Lehrfreiheit und Stellung unverkennbar auch die ihrige bedroht war. Aus Eibersfeld, wo zahlreiche kirchlichgesinnte Liberale einen Pastor von freierer Richtung seit vielen

Jahren schmerzlich vermissen, ging eine Zustimmungß-Adresse an die Mehrheit der Martini-Gemeinde ein.

Was der Senat thun würde, war in liberalen Kreisen von vornherein kein Gegenstand großer Sorge; vermöge der obenerwähnten Wahlmaxime war seine Mehrheit von rationalistischer Farbe. Es wurde zwar eifrig versucht, ihm von der Seite seiner politischen Deferenz gegen Preußen beizukommen, und die Correspondenz zwischen St. Stephani — so heißt im Volksmunde das hochkirchliche Hauptquartier Bremens — und Berlin soll in jenen Tagen sehr lebhaft gewesen sein. Man sprengte sogar aus, Minister v. Mühler habe durch irgend eine in Berlin anwesende Mittelsperson einen auf Pastor Schwalb's Absehung gerichteten Druck nach Bremen hin zu üben versucht. Es war gut, daß dies officios in Abrede gestellt werden konnte, denn sonst hätte der dermalige preussische Cultusminister eine Niederlage mehr in das Buch seiner unglücklichen Feldzüge eintragen müssen. Der Senat wies die Ankläger Schwalb's, Amtsbrüder wie unzufriedene Gemeindeglieder, in ihre Schranken zurück. Als der deutsche Protestantentag Pfingsten 1868 in Bremen tagte, konnte er an seine Verhandlungen mit dem Bewußtsein gehen, daß hier ein gesicherter Boden für die Lehrfreiheit sei, welche er allen deutschen Kirchen und Gemeinden zu erkämpfen trachtet.

Die geschlagene Partei hätte es großentheils unzweifelhaft gern gesehen, wenn die preussische Regierung sich unter irgend einem plausiblem Vorwande in die Sache eingemischt hätte. Keine Frage wohl auch, daß die Herrn v. Mühler, Hofmann und s. f. nicht anders als gern ihren Bremer Gefinnungsgegnossen zu Hilfe gekommen wären. Aber das Bundesverhältniß bot leider für Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten schlechterdings keine Handhabe, und um einem bloßen guten Rathe eine besonders eindringliche Schneide zu geben, waren die Zeiten nicht mehr günstig genug, die Autorität des preussischen Kirchenregiments selbst schon zu sehr erschüttert. So wurden die conservativen Leute, welche zuerst gedacht hatten, mit den Mitteln des alten kirchlichen Absolutismus ihr Ziel, die Reinhaltung der Kanzeln ihrer Stadt von kezerischen Lehren, zu erreichen, auf einen Weg gedrängt, der ihnen noch kurz vorher ganz ungangbar und in die Wüste führend erschienen war. Sie begannen sich für eine Synodalverfassung zu interessiren, und die Forderung aufzustellen, der Senat solle seine oberbischöfliche Gewalt an die Kirche zurückgeben. In Preußen fanden sie diese Forderung vielleicht nach wie vor revolutionär, aber im Bremen konnte sie ja nicht anders, als zum Heil der Seelen ausschlagen.

In diesem neuen Verlangen wurden sie von einer unerwarteten Bundesgenossenschaft unterstützt. Professor W. Baumgarten aus Rostock, der Märtyrer des mecklenburgischen Papstthums der Klieforth und Krabbe, kam Neujahr 1869

nach Bremen, nicht allein, um dort ein Duzend kirchengeschichtlicher Vorträge zu halten, sondern um gleichzeitig zu versuchen, durch seine Beziehungen zu beiden Parteien, mit deren einer ihn der Glaube, mit deren anderer ihn der Freiheitsinn verband, dahin zu wirken, daß Bremen mit einer entschlossenen Ablösung der Kirche vom Staat in Deutschland den Anfang mache. Die orthodoxen Verkläger Schwalb's sollten bekennen, daß sie Unrecht gethan und eine falsche Bahn betreten hätten, — die Liberalen ihnen dann zur Herbeiführung voller kirchlicher Unabhängigkeit die Hand reichen. Da jedoch das bußfertige Bekenntniß von Jenen war trotz des allgemeinen Entgegenkommens für den frommen und eifrigen Mann nicht zu erlangen, so gedieh man auch in der Verfassungsfrage zu keiner ausdrücklichen Einigung. Die Liberalen haben natürlich nichts gegen Synodalordnung und kirchliches Selbstgovernment; es ist ja ein Punkt ihres Programms, was die Conservativen damit adoptirt haben, und die kläglichen Erfahrungen, welche man in Preußen bis jetzt mit den Synoden macht, können sie um so weniger abschrecken, als die Ausichten in Bremen doch wesentlich abweichende sind. Aber die Trennung der Kirche vom Staat ist keine Proceedur, wie etwa die Ausstechung eines Geschwürs oder der Schnitt zu lang gewachsener Haare, sondern eine weitläufige, zarte und schwierige Operation, welche wohl überlegt, allseitig vorbereitet sein will. Der Senat kann sein kirchliches Regierungsrecht unmöglich wegwerfen auf alle Gefahr hin, als gingen ihn die Folgen gar nichts an. Wenn er von der Unhaltbarkeit desselben auch grundsätzlich durchaus überzeugt sein sollte, darf er sich seiner Rechte doch nur unter der Bedingung entäußern, daß ein erhöhtes und veredeltes, nicht ein roheres kirchliches Leben die voraussichtliche Wirkung ist.

Auf diesen Standpunkt scheint der Senat sich gestellt zu haben, als er vor Kurzem mit einem Bescheide auf eine seiner Genehmigung unterbreitete Kirchenordnung einer einzelnen Gemeinde dem Kampfe um die protestantische Lehrfreiheit in Bremen gewissermaßen seinen letzten Abschluß gab. Die Gemeinde, um welche es sich handelte, war die der Neustadt, des Stadttheils am linken Weser-Ufer, — gemischt aus Reformirten und Lutheranern, aber ohne förmlich vollzogene Union, das verjüngte Abbild der Stadt selbst. Verleitet von ihren beiden alt-conservativen Pastoren, denen vor ihren muthmaßlichen Nachfolgern grauen mochte, hatte die Mehrheit des Kirchenconvents in die Wahlbestimmungen der am 1. Juli dieses Jahres beschlossenen neuen Kirchenordnung zwei beschränkende Clauseln eingerückt, die entweder nichts sagten oder zuviel. Der erwählte Prediger sollte vor versammelter Gemeinde sich auf das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß verpflichten, und zu sonstigen Kirchenämtern sollte nur wählbar sein, wer am Gottesdienst und Abendmahl theilnehme und ein „gutes Gerücht“ genieße.

Man mochte wohl denken, hierzu um so eher die Bestätigung des Senats zu erlangen, als derselbe früher der Stephani-Gemeinde gleichartige Bedingungen einer zukünftigen Mehrheit an statutarische Beschränkungen ihres Wahlrechts hatte passiren lassen. Allein man hatte sich doch in dem Senat geirrt. Er ließ sich nicht in der Schlinge falscher Consequenz fangen, sondern erklärte geradezu, neuerliche Vorgänge — d. h. die Schwalb'schen Händel — hätten ihm die Ueberzeugung aufgedrungen, es sei besser, solchen Mißbräuchen des gemeindlichen Selbstbestimmungsrechts zum Schaden der eigenen Freiheit zu wehren. Er gebrauchte folglich seine absolute Gewalt, um Lehrfreiheit und Wahlfreiheit sogar gegen freiwillige Selbstbeschränkung einer verfassunggebenden Gemeindemehrheit in Schutz zu nehmen. Würdiger kann dieses überlebte alte Recht heutzutage nicht benutzt werden. Wenn es der freien Kirche der Zukunft gesicherte Lehrfreiheit als seine Mitgift in die Wiege legt, so hat es einen Abschied von der Welt genommen, wie nicht viele ähnliche veraltete Vorrechte.

### Briefe vom preussischen Landtag II.

Berlin, Ende November.

Als das bedeutendste parlamentarische Ereigniß der letzten Woche wird von allen Freunden der nationalen Sache die Annahme des Miquel-Lascker'schen Antrages auf Ausdehnung der Bundescompetenz über das gesammte bürgerliche Recht betrachtet. Schon durch das Votum des Herrenhauses in Betreff des Lippe'schen Antrages war die Niederlage des specifisch-preussischen Particularismus constatirt worden. Leider hatte jedoch die von dieser Seite ausgegangene Agitation außerhalb Preußens sofort ihre Wirkung gethan und ein erneutes Sturmlaufen gegen die Bundesinstitutionen veranlaßt. Die Majorität, mit der im Herrenhause der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wurde, war überdies nur eine geringe gewesen, und der Eindruck dieses Beschlusses wurde noch dadurch abgeschwächt, daß man hinterher von einer durch den Bundeskanzler auf die Abstimmung ausgeübten Pression erfuhr. Es war dem gegenüber von um so größerer Wichtigkeit, daß das preussische Abgeordnetenhaus seinerseits ein deutliches Zeugniß dafür ablegte, daß es zu der Gesetzgebung des Bundes Vertrauen hegt und daß es nicht gesonnen ist, aus Gründen particularistischer Eifersucht das dem Bunde durch seine Verfassung verbürgte Recht der Competenzerweiterung zu bestreiten.